

Baudirektion Kanton Zürich  
Amt für Raumentwicklung  
Jan Capol  
Stettbachstrasse 7  
8600 Dübendorf

Dorf, 1. Februar 2024

**Gemeinde Andelfingen, ehem. Schützenhaus, Ergänzung des Inventars der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung  
Anhörung, Regionale Stellungnahme der Zürcher Planungsgruppe Weinland**

Sehr geehrter Herr Natrup  
Sehr geehrter Herr Capol  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das 1792 errichtete Schützenhaus in Andelfingen ist ein wichtiger sozial- und architekturgeschichtlicher Zeuge des Schützenwesens. Es gehört zu den ältesten Vertretern dieses Bautyps und prägt die Landschaft am Siedlungsrand von Andelfingen massgeblich mit. Im Rahmen einer geplanten Renovation und Umnutzung des ehemaligen Schützenhauses hat die kantonale Denkmalpflege auf Anfrage der Eigentümerin die Schutzwürdigkeit geprüft. Die kantonale Denkmalpflege kommt zum Schluss, dass dem ehem. Schützenhaus eine hohe architektur- und sozialgeschichtliche Bedeutung zukommt. Zur Klärung der rechtlichen Grundlagen und aus Gründen der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und der Bauherrschaft sieht das Amt für Raumentwicklung (ARE) nun vor, das ehem. Schützenhaus im überkommunalen Inventar festzusetzen.

Mit Ihrem Schreiben vom 06. Dezember 2023 haben Sie uns über die geplante Nachführung des Inventars der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung informiert und laden uns zu einer Anhörung ein, um zu diesem Vorhaben Stellung zu nehmen. Der Vorstand der ZPW bedankt sich für diese Gelegenheit.

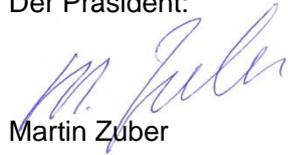
Intakte Dorfkerne, Ortsbilder und Kleinsiedlungen tragen neben der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft wesentlich zur Attraktivität, Identität und Lebensqualität des Zürcher Weinlandes bei. Die Erhaltung des typischen Charakters und die behutsame ganzheitliche Weiterentwicklung dieses baukulturellen Erbes sind daher aus Sicht des Regionalplanungsverbandes von grosser Bedeutung. Gleichzeitig stellen Erneuerungsmassnahmen, eine zunehmende Nutzungsintensivierung und neue Ansprüche nicht nur die EigentümerInnen und Gemeinden, sondern auch die Region und den Kanton vor grosse Herausforderungen (vgl. ZPW-Arbeitshilfe «Integrative Zentrums- und Ortskernentwicklung» vom 10. August 2020 sowie ZPW-Faktenblatt «Entwicklung in schützenswerten Ortsbildern» vom 11. Juni 2019; abrufbar unter [www.zpw-zh.ch](http://www.zpw-zh.ch)). Diese Herausforderungen erfordern jeweils eine individuelle Betrachtung und Interessenabwägung unter Einbezug von Kanton, Gemeinde und EigentümerInnen.

Die ZPW begrüsst die Erhaltung des ehemaligen Schützenhauses an seiner landschaftsprägenden Lage am Siedlungsrand und gegenüber des ehemaligen Zielhangs (Müliberg), wie auch die Erhaltung des 1792 aufgerichteten Hauptbaus in seiner baulichen Substanz. Gleichzeitig ist es dem Vorstand der ZPW ein Anliegen, einen angemessenen Handlungsspielraum für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und Nutzung des Baubestandes zu ermöglichen.

Freundliche Grüsse

## ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE WEINLAND

Der Präsident:



Martin Zuber

Die Sekretärin:



Ursula Müller

Zur Kenntnis an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Frau Annette Spörri,  
Postfach, 8090 Zürich